Nummer 185

Berliner Börsen-Zeitung

Morgenausgabe · Preis 10 Pfennig. 71. Jahrgang. Donnerstag, 22. April 1926

Als Beilagen erscheinen: Der vollständige Kurszettel der Berliner Börse, die Steuerpraxis, Praxis des Arbeitsrechts, der Handel mit dem Osten und viele tabellarische Übersichten, Der deutsche Beamte, Reise- und Bäder-Beilage sowie „Kunst Welt Wissen" mit Roman

Für Manuskripte übernimmt unser Verlag keine Verantwortung

Unverlangt eingeschickte Manuskripte werden nicht berücksichtigt

Verantwortl. Leiter Handelsteil: W. Sunk. Berlin. Polit. Teil: Dr. Paul Oestreich, Berlin. Kunst, Wissenschaft und Lokales: S. Köppen Berlin-Friedenau. Inseratenteil: J. D. Direktor A. Lorenz, Berlin W 8. Verlag und Druck: Berliner Börsen-Zeitung, Druckerei und Verlag, Berlin W 8, Kronenstraße 37

Schriftleitung und Geschäftsstelle: Berlin W 8, Kronenstr. 37

Zuschriften sind nur an die Geschäftsstelle zu richten

Fernsprecher: Für den Handel Zentrum 8669; für Politik, Kunst und Lokales Zentrum 243, für die Expedition Zentrum 12352 und für die Druckerei Zentrum 2488

Anzeigenpreis: Die 12gespaltene Zeile 1,— Rmk., Stellungsuchende 0,50 Rmk., Reklamezeile 5,— Rmk. Bezugs-Preis: Monatlich 6,00 Rmk. Die Zeitung erscheint in der Woche zwölfmal, Bestellungen nehmen Zeitungsspeditеure, unsere Geschäftsstelle und alle Postanstalten des Deutschen Reiches entgegen. Auslands-Bezug nur unter Streifband. Bestellungen sind direkt an unsere Geschäftsstelle zu richten. Der Bezugspreis beträgt im II. Quartal 1926 für Amerika 7,50 Dollar, Frankreich 200 französische Francs, Belgien 175 belgische Francs, Schweiz 40 schweizerische Francs, Holland 18 holländische Gulden, Dänemark 30 dänische Kronen, Schweden 30 schwedische Kronen, Norwegen 40 norwegische Kronen, England 36 Schilling, Italien 200 Lire, Rumänien 2000 rumänische Lei, Spanien 50 spanische Pesetas, Tschechoslowakei 250 tschechische Kronen, Brasilien 50 Milreis, Argentinien 20 Pesos, Serbien 500 Dinar; für den Monat April 1926 nach Oesterreich, Ungarn, Polen 10,— Rmk., Litauen 30 Lit, Lettland 775 lettische Rubel, Finnland 100 finnische Mark, Estland 1300 estländische Mark

Telegramm-Adresse: „Börsenkrone" | Im Falle höherer Gewalt oder Streiks haben unsere Bezieher keinen Anspruch auf Nachlieferung oder Erstattung eines entsprechenden Entgelts | Postscheck-Konto: Berlin Nr. 26412

Chamberlains Ausflüchte in der Besatzungsfrage.

Die „falsch zitierte" Botschaftererklärung. — Die ungültige Erklärung vom 16. Juni 1919.

London, 21. April.

Im Unterhaus fragte Ponsonby, ob dem Staatssekretär für auswärtige Angelegenheiten die von dem verstorbenen Präsidenten Nilson, von Clemenceau und von dem damaligen Premierminister Englands am 16. Juni 1919 unterzeichnete Erklärung bekannt sei, wonach die alliierten und assoziierten Mächte für den Fall, daß Deutschland vor Ablauf von 15 Jahren Beweise für seinen guten Willen und die ausreichende Gewähr für die Erfüllung seiner Verpflichtungen geben sollte, bereit sein würden, untereinander eine frühere Beendigung der Rheinlandsbesetzung zu vereinbaren. Ponsonby fragte weiter, ob die Regierung in Anbetracht der Tatsache, daß die Botschafterkonferenz gegenüber dem Völkerbundsrat festgestellt habe, daß Deutschland seine Entwaffnungsverpflichtungen erfüllt hat, nunmehr den alliierten Mächten

die Abkürzung der Besetzungsfristen im Rheinland

vorschlagen werde.

Chamberlain erwiderte: Die betreffende Erklärung wurde dem Parlament seiner Zeit vorgelegt und ich kenne ihren Inhalt, aber der Fragesteller zitiert die Erklärung der Botschafterkonferenz vom 6. März dieses Jahres versehentlich falsch. Die Botschafterkonferenz hat nicht erklärt, daß Deutschland seine Verpflichtungen hinsichtlich der Entwaffnung erfüllt hat. Ihre Feststellung bedeutete etwas anderes. Um irgendwelche Einwände gegen die Aufnahme Deutschlands in den Völkerbund auf Grund der Bestimmungen in Art. I Abs. 2 des Völkerbundspaktes, der für die Aufnahme neuer Mitglieder maßgebend ist, zu verhindern, hat die Botschafterkonferenz erklärt, daß, soweit sie in Betracht komme, und nach ihrem besten Wissen, Deutschland effektive Garantien für seine ehrliche Absicht zur Erfüllung seiner vertraglichen Verpflichtungen bietet. Chamberlain fuhr fort: Es besteht ein beträchtlicher Unterschied zwischen dieser Feststellung und den befriedigenden Garantien für die Erfüllung der deutschen Verpflichtung gemäß der Erklärung vom 16. Juni 1919. Es gibt noch andere wichtige Punkte in bezug auf den Charakter einer Erklärung wie die vom Juni 1919 und in jeder ausführlichen Aeußerung über diese Frage müßte ich mich darüber verbreiten. Ponsonby muß mir die Bemerkung gestatten, daß ich mir

keinen ungünstigeren Augenblick denken kann, um eine so weitreichende Diskussion zu veranlassen

und keinen Augenblick, in dem eine Erklärung meinerseits den Problemen weniger dienlich sein kann, die Ponsonby im Auge hat und die die britische Regierung niemals aus dem Gesichtskreis verloren hat.

Kenworthy fragte, ob man die Auffassung haben müsse,

daß es für einen Staat unmöglich sei, vollberechtigtes Mitglied des Völkerbunds zu sein, während trotzdem ein Teil seines Landes durch die Truppen anderer Völkerbundsmitglieder besetzt sei.

Chamberlain antwortete, es bestehe keine Verbindung zwischen der vorgebrachten Frage und der auf der Tagesordnung stehenden Frage, und ebenso keine zwischen Kenworthys Frage und der Antwort, die er (Chamberlain) erteilt habe.

Wedgewood fragte, ob die in der Erklärung von 1919 niedergelegten Grundsätze zur Durchführung gebracht würden, sobald die in der Erklärung erwähnten Bedingungen zur Zufriedenheit der britischen Regierung erfüllt seien, und ob tatsächlich die britische Regierung sich noch an die 1919 abgegebene Erklärung halte.

Chamberlain antwortete: Die Erklärung von 1919 war eine Erklärung über die damals bestehenden Absichten der drei Regierungen. Es war keine Erklärung, auf die sich die deutsche Regierung zu berufen ein Recht hätte. Er fügte hinzu, er habe bereits festgestellt, daß er nicht zu weiteren Aeußerungen zu diesem Thema gedrängt werden möchte, und daß seiner Ansicht nach kein ungünstigerer Augenblick für eine Diskussion dieser Frage gewählt werden könne und kein Augenblick, der der Bestrebungen weniger dienlich sein könne, die Wedgewood im Auge habe.

Die deutsch-russischen Verhandlungen vor dem Unterhaus.

Chamberlain sieht keinen Grund, „Einwendungen" zu erheben.

London, 21. April.

Auf die Anfrage eines Unterhausmitgliedes, ob die Auffassung der englischen Regierung über den geplanten deutsch-russischen Vertrag den andern Locarnomächten auf dem üblichen diplomatischen Wege mitgeteilt worden sei und ob das Haus über diese Auffassung unterrichtet werden würde, erklärte Chamberlain, der erste Teil der Frage sei zu bejahen. Er fügte hinzu, dem Vernehmen nach sei ein Vertrag noch nicht abgeschlossen und er kenne keine der Bestimmungen im Wortlaut. Die deutsche Regierung habe jedoch die Zusicherung gegeben, daß der Vertrag nichts enthalten würde, was mit dem Völkerbundspakt oder den Locarnoverträgen im Widerspruch stände. Indem er diese Zusicherungen entgegennehme und annehme, daß der endgültige Vertragstext ihnen vollkommen entsprechen werde, sehe er keinen Grund, Einwendungen zu erheben.

Chamberlain über die Entwaffnungsvorkonferenz.

London, 21. April.

Im Unterhaus antwortete Chamberlain auf verschiedene Anfragen über die Entwaffnungsvorkonferenz, daß die Konferenz zusammentreten wird. Rußland habe sich geweigert teilzunehmen, wenn die Konferenz in der Schweiz stattfindet. Die russische Antwort sei in Ausdrücken abgefaßt gewesen, die weder höflich noch den vom Völkerbund ins Auge gefaßten Zielen günstig gewesen sein. Bis jetzt sei es nicht gelungen, den Zwist zwischen Sowjetrußland und der Schweiz beizulegen. Es sei unmöglich, daß der Völkerbund auf das Verlangen irgend einer Macht hin, die gerade in diplomatischen Streitigkeiten mit der Schweiz sich befinde, seinen Sitz anderswohin verlege.

Die Entschlußfreiheit der englischen Delegierten in der Studienkommission.

England und die Studienkommission des Völkerbundes.

London, 21. April.

Im Oberhaus erklärte Lord Robert Cecil über die den englischen Vertretern in der Studienkommission des Völkerbundes zu erteilenden Instruktionen, die Vertreter Englands würden vollkommen frei von allen Verpflichtungen oder Erklärungen sein, die England vorher in der Frage der Aufnahme einer Macht in den Völkerbundsrat abgegeben habe. Indessen wünsche die englische Regierung den möglichst baldigen Eintritt Deutschlands in den Völkerbundsrat.

In drei Jahren von der Volksschule zur Universität.

Von

Studienrat M. Engel.

In den letzten Wochen fanden die Beratungen des Kultusetats im Hauptausschuß des Landtages statt. Die Parteien hatten dazu nicht weniger als 149 Anträge eingebracht. Wenn auch 90 Prozent dieser Anträge bei der Einstellung des Finanzministers zu kulturellen Dingen von vornherein zum Scheitern verurteilt sind und die Antragsteller zum Teil auch garnicht auf ihre Durchführung rechnen, so lohnt es sich doch, sie einer Betrachtung zu unterziehen. Besser als jedes Parteiprogramm geben sie die Anschauungen der Parteien in den Bildungsfragen wieder, und man kann deutlich erkennen, ob dieser oder jener Antrag aus sachlichen oder aus rein politischen (demagogischen) Gründen gestellt worden ist. Letzteres ist fast immer bei den kommunistischen Anträgen der Fall, aber auch die S. P. D. verfolgt gern ihre Sonderzwecke und bemüht sich redlich, ihren Wählerkreisen zu zeigen, wie sehr es ihr um eine sozialistische Ausgestaltung unseres Bildungswesens zu tun ist. Ihr Lieblingsgedanke, mit dem sie alljährlich bei den Beratungen zum Kultusetat hausieren geht, ist der, daß die höhere Schule eine Standesschule sei, die fast ausschließlich von den Söhnen der wohlhabenden Schichten besucht werde, und daß zahlreichen, begabten Kindern aus minderbemittelten Kreisen der Aufstieg zur Universitätsbildung erschwert oder gar verschlossen werde. Auch in diesem Jahre dienten wieder einige Anträge der Propagierung dieser längst widerlegten Behauptung. Unter diesen war besonders bemerkenswert der Antrag, den die sozialdemokratische Abgeordnete Frau Dr. Wegscheider eingebracht hatte. Sie ersucht darin das preußische Staatsministerium, im Haushalt für 1927 Mittel einzustellen zur Unterstützung von Kursen, in denen Volksschüler nach achtjährigem Besuch der Volksschule in drei bis vier Jahren zur Erlangung der Universitätsreife ausgebildet werden (!).

In der Form, wie der Antrag gestellt worden ist, erweckt er den Anschein, als ob immer noch zahlreiche Volksschüler, deren Begabung den Aufstieg zum Universitätsstudium wünschenswert erscheinen ließe, durch unsere gegenwärtige Schulorganisation oder aus Mangel an Mitteln vom Studium ausgeschlossen würden. Ihretwegen sollen nun in Zukunft Kurse eingerichtet werden. Daß es sich in Wirklichkeit nur um sehr wenige hochbegabte Volksschüler handeln kann, hätte die Antragstellerin hervorheben müssen. Frau Dr. Wegscheider ist Oberschulrätin im Provinzialschulkollegium für Berlin und die Provinz Brandenburg. Sie hält alljährlich als staatlicher Kommissar an den ihr unterstellten höheren Mädchenschulen die Reifeprüfung ab und hat daher mehr als irgend ein anderer ihrer Parteifreunde Einblick von den Anforderungen für die Reifeprüfung. Sie kann also unmöglich der Ansicht sein, daß ein Durchschnittsschüler der Volksschüler, ja selbst ein begabter Volksschüler in 3—4 Jahren das Ziel erreicht, zu dem die Besucher der höheren Schule nach 9 jährigem Lehrgang nur zu einem geringen Teil aufsteigen. Es kann sich also, wie gesagt, nur um äußerst wenige, hochbegabte Schüler handeln.

Aber selbst für diese wenigen erscheint eine derartige Sonderfürsorge überflüssig, denn es wird in reichem, man möchte fast sagen überreichem Maße für begabte, minderbemittelte Schüler gesorgt. Am günstigsten liegen die Verhältnisse ganz für die Großstädte, und besonders Groß-Berlin tut in sozialer Fürsorge für die Schüler höherer Lehranstalten fast schon mehr, als im Interesse der höheren Schulen notwendig wäre. Jeder begabte Volksschüler kann nach 3- bezw. 4jährigem Besuch der Grundschule in die Sexta einer höheren Lehranstalt aufgenommen werden. Ist sein Vater unbemittelt, so erhält er ohne weiteres eine Freistelle.

Diese Unterstützung begabter minderbemittelter Schüler ist erfreulich und auf das wärmste zu begrüßen. Aber auch wenig begabte Durchschnittsschüler, die mit Mühe und Not die Aufnahmeprüfung in die Sexta erreicht haben, erhalten diese Freistellen, sobald die Eltern nachweisen, daß sie weniger als 2500 Mark Einkommen haben. Oft werden diese Schüler von Klasse zu Klasse mitgeschleppt, erreichen die nächsthöhere erst nach zweijährigem Besuch. Aber ihre Freistelle bekommen sie weiter, denn die Lehrer werden bei der Gewährung der Freistellen nicht mehr um ihre Ansicht nach der Befähigung gefragt; der einzige Befähigungsnachweis für diese Schüler ist der Lohn- oder Steuerzettel der Vaters. Für all diese minderbemittelten Schüler wird nun noch in weiterem Maße gesorgt. Zunächst steht jeder Schule ein großer Fonds für „freie

Blutbad in Peking.

400 Soldaten erschossen!

Schanghai, 21. April.

Der Pekinger Korrespondent der „Northchina Daily News" schreibt, daß die Anhänger der Kuomintschun-Partei vor der Räumung Pekings entsetzliche Racheakte begangen haben sollen. Kurz vor ihrem Abmarsch ließen sie, so berichtet der Korrespondent, die Führer und Mannschaft der militärischen Schutzwache des Kabinetts, die am 18. März die Studenten erschossen hatte, ermorden. Sie führten die Wache vor den gelben Tempel und schossen mit Maschinengewehren auf sie. Nur fünf von 400 sind mit dem Leben davongekommen.

Karachan „beurlaubt".

TU Moskau, 21. April.

Wie verlautet, beabsichtigt der russische Botschafter in Peking, Karachan, sich am 20. Mai nach Moskau zu begeben, um seinen Urlaub anzutreten. Dieser „Urlaub" ist wohl als Angeichen der bevorstehenden Abberufung Karachans anzunehmen. Als sein Nachfolger wird Solowjew genannt.

OE Moskau, 20. April.

Die Erregung der Sowjetpresse wegen der Entwicklung in China nimmt zu. Tschangtsolin fordert die Abberufung des Sowjetbotschafters Karachan aus Peking, mit der Begründung, daß er für seine Sicherheit nicht einstehen könne. Diese Forderung wird von den Blättern in den schärfsten Ausdrücken zurückgewiesen und als „ungeheuerliche Unverschämtheit des Mukdener Landsknechts" bezeichnet. Die offiziösen „Iswestija" äußern die Ansicht, daß England Tschangtsolin zu dieser Forderung beeinflußt habe. Japans Politik sei bisher undurchsichtig. Das Blatt verrät ernste Besorgnis um die persönliche Sicherheit Karachans. In Tschangtsolins Solde stünden die „Mordbanden" des emigrierten russischen Generals Netschajew und diese würden gewiß nicht zögern, dem Sowjetvertreter das Aergste zuzufügen, sobald sie die Gelegenheit hätten. Es müsse daher Tschangtsolin zu verstehen gegeben werden, daß die Sowjetregierung ihn für die Sicherheit ihres Botschafters „doppelt haftbar" mache.

Rücktritt der mecklenburgischen Regierung.

Antrag auf Auflösung des Landtages und Neuwahlen.

TU Schwerin, 21. April.

Die mecklenburgische Regierung ist in der heutigen Sitzung des Landtages durch die Ablehnung eines Vertrauensvotums mit 37 gegen 23 Stimmen gestürzt worden. Für das Vertrauensvotum stimmten die Deutschnationalen und die Deutsche Volkspartei, dagegen die Kommunisten, die Demokraten, die Sozialdemokraten und die Völkischen.

Nach einstündiger Vertagung der Sitzung erklärte der Ministerpräsident Freiherr v. Brandenstein, daß das Staatsministerium seinen Rücktritt beschlossen habe. Die Deutschnationale und Deutsche Volkspartei beantragten darauf die Auflösung des Landestages und Neuwahlen. Der Redner der Sozialdemokratie stimmte diesem Antrag zu.

In einer folgenden zweiten Sitzung des Landtages wurde noch beschlossen, daß sich der Landtag am Donnerstag nächster Woche mit der Frage der Auflösung beschäftigen solle. In parlamentarischen Kreisen hört man die Auffassung, daß die Auflösung aller Voraussicht nach beschlossen werden dürfte.

Ueber die Vorgeschichte des Rücktritts der mecklenburgischen Regierung erfahren wir noch folgende Einzelheiten: Die Regierungserklärung hatte die in einer Landbundentschließung niedergelegten Forderungen eines Teiles der mecklenburgischen Landwirtschaft abgelehnt, weil sie, soweit sie nicht bereits von der Regierung erfüllt seien, nicht ohne Schädigung der anderen Berufsstände und Volksschichten durchgeführt werden könnten. Die Regierung forderte, die völkische Abgeordnete in der Oeffentlichkeit von ihrem Sturz gesprochen hätten, eine Billigung ihrer Erklärung durch den Landtag. In ihrer Ursache geht die Regierungskrise auf die sehr verwickelten Kanonverhältnisse der Landwirtschaft zurück. Kanonabgaben sind in Geld oder Naturalien zu entrichten. Der Geldkanon ist durch das Aufwertungsgesetz auf 25 Prozent des Friedensbetrages herabgesetzt worden, während der Naturalkanon in voller Höhe entrichtet werden muß. Die Landwirte forderten die Herabsetzung auch des Naturalkanons auf 25 Prozent. Die Regierung lehnte diese Forderung, die dann in Güstrow in einer großen Landvolkversammlung wiederholt wurde, ab, weil im Haushalt für den Einnahmeausfall keine Deckung vorhanden sei und der Staat den Kanonbesitzern (hauptsächlich Städte und Kirchen) den Ausfall hätte ersetzen müssen. Ferner forderte die Güstrower Entschließung weitgehende Verwaltungs- und Finanzmaßnahmen. Die Völkische Freiheitspartei hatte sich unter Führung des Abgeordneten von Gräfe bereit erklärt, für die Durchsetzung der Forderungen einzutreten.

Französischer „Erfolg" in Syrien.

TU Paris, 21. April.

Wie der „Temps" aus Beirut meldet, wurden bei einer Beschießung aufständischer Dörfer durch französische Flugzeuge 18 Einwohner getötet. Verschiedene Stämme haben sich daraufhin unterworfen.